

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1 Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **24.11.2010** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage“ für Bias zu ändern (4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt).

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf hat gemäß § 3 (1) BauGB vom **28.03.11** bis einschließlich **29.04.11** zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung wurde am **18.03.11** ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 3 Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.03.11** bis einschließlich **29.04.11** durchgeführt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom **10.03.11** aufgefordert.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am **31.08.11** den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **Juni 2011** gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zeitgleiche Trägerbeteiligung beschlossen.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 5 Öffentliche Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **Juni 2011** wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.09.11** bis einschließlich **28.10.11** öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.  
Ort und Zeit der Auslegung wurde am **16.09.11** ortsüblich im Amtsboten Zerbst/Anhalt bekannt gemacht.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 6 Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am **25.01.2012** und am **25.04.2012** (Nachtrag) geprüft und die Abwägung beschlossen.  
Die Ergebnisse wurden mit Schreiben vom **26.04.2012** mitgeteilt.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 7 Feststellungsbeschluss

Die abschließende Beschlussfassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgte durch den Stadtrat am **25.04.2012**. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 31.05.12

Behrendt, Bürgermeister



### 8 Genehmigung

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **06.07.2012** mit Maßnahmen, Auflagen und Hinweise erteilt.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den 06.09.2012

(Siegel)



### 9 Ausfertigung

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 02.10.2012

Behrendt, Bürgermeister

(Siegel)



### 10 Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt wurde am **12.10.2012** gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem **12.10.2012** wirksam.  
Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht während den allgemeinen Dienststunden in der Stadt Zerbst/Anhalt bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 15.10.2012

Behrendt, Bürgermeister

(Siegel)



### 11 Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb einem Jahr nach Inkrafttreten der des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 1, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.

Stadt Zerbst/Anhalt, den .....

Behrendt, Bürgermeister

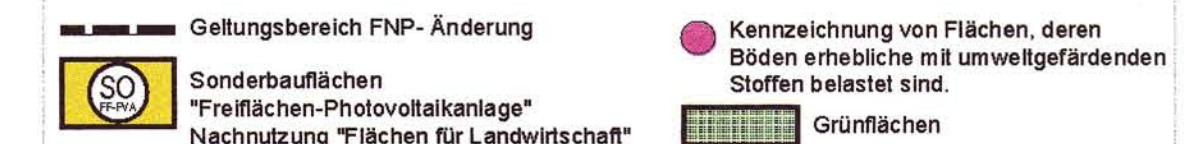
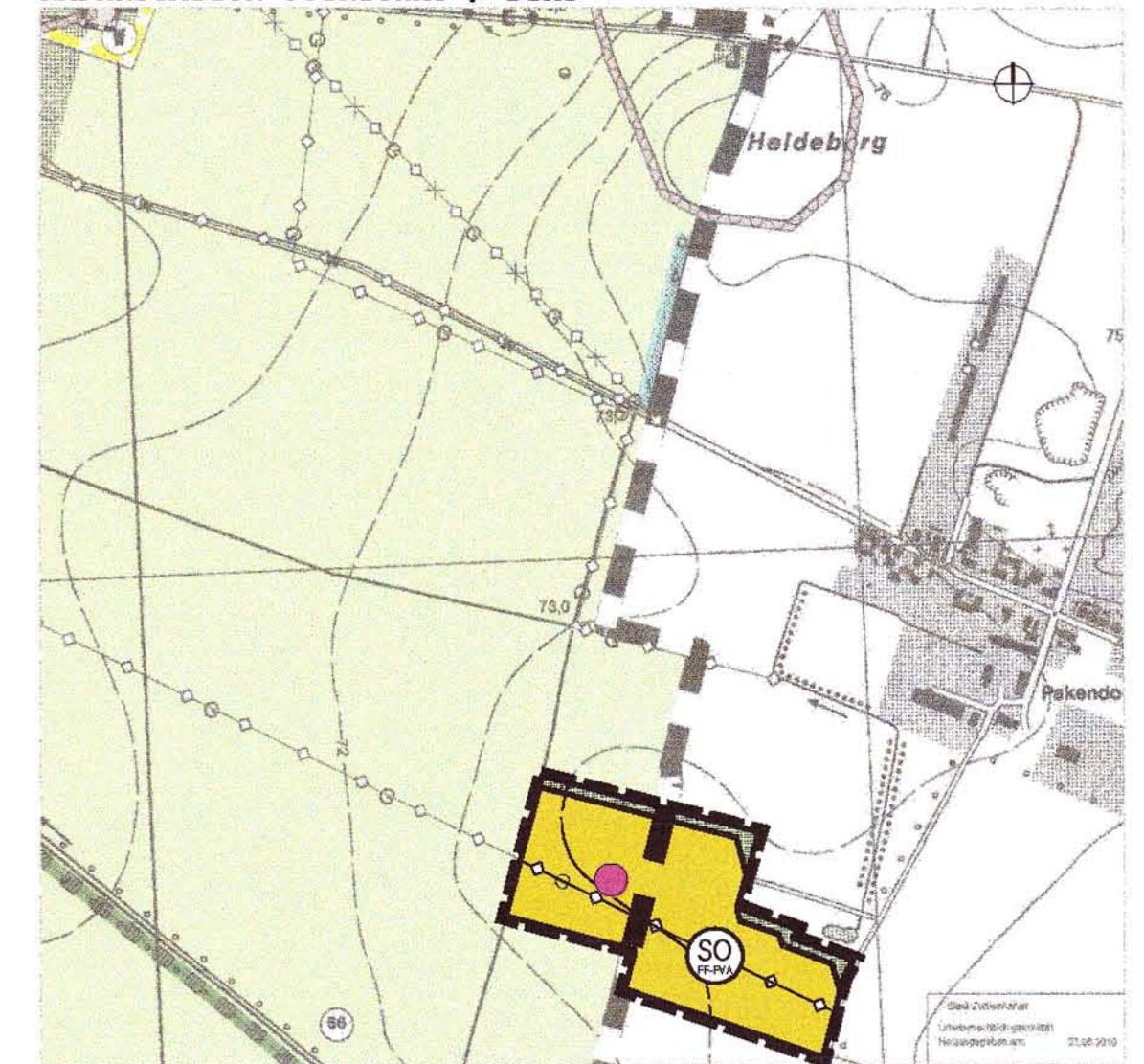
(Siegel)

## STADT ZERBST/ANHALT

RATHAUS, SCHLOSSFREIHEIT 12  
39261 ZERBST / ANHALT  
LANDKREIS: ANHALT-BITTERFELD  
LAND: SACHSEN-ANHALT

VORHABEN:

**4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ZERBST/ANHALT FÜR DIE GEMARKUNG BIAS IM PARALLELVERFAHREN MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "SONDERGEBIET ZUR ERRICHTUNG EINER FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE" AUF DER EHEMALIGEN RADARSTATION JÜTRICHAU / BIAS**



### KARTENGRUNDLAGE:

Topografische Karte M 1:10.000: 403850 Jütrichau, Ausgabejahr 2010  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am: 26.10.2010, A18-187-2010-7

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST  
FLURSTÜCK 43/2 GEMARKUNG BIAS  
(FLUR 5)

MAßSTAB 1:2000, STAND FEBRUAR 2012

VORHABENSTRÄGER:

**energy4ever**

Technologiepark13, 33100 Paderborn

### VERFASSER:



ARCHITEKT

KONTAKT  
ARCHITEKTURBÜRO GODTS  
MÜHLE SCHELCHWITZ  
DOREFLATZ 6  
04603 WINDISCHLEUBA  
FON +49/3447 861730  
FAX +49/3447/861731  
GSM +49/170/7111294  
ARCHITEKT@GODTS.EU  
ARCHITEKTUR / STÄDTEBAU / LANDSCHAFTSPLANUNG